

Zuletzt teilen uns langjährige Praktiker von ihrer reichen Erfahrung mit über die wichtigste Art, Liturgie zu predigen, nämlich durch die Feier der Liturgie selbst in ihren verschiedenen Formen vom Hochamt bis zur Kindermesse. Besonders erfreulich ist der Beitrag von Bischof Dr. Paul Rusch über „Versuche der Meßgestaltung“. Zeigt doch dieser Beitrag, wie intensiv man sich im deutschen Sprachraum auf diesem Gebiet bis zu den höchsten kirchlichen Würdenträgern hinauf müht. Außerdem kann ein Bischof, der nicht bloß eine Pfarre, sondern seine ganze Diözese kennt, wirklich umfassende Erfahrung weitergeben.

Linz-Urfahr.

Hermann Kronsteiner.

De Vocatione Sacerdotali. Animadversiones. Von D. Matthäus Quatember S. O. Cist. (110). Torino 1950, L. I. C. E. — R. Berruti & C.

Das schlichte, lateinisch geschriebene Büchlein des Generalabtes der Zisterzienser, das in seltenem Maße Fülle der Erfahrung mit Klarheit der Darstellung vereinigt, behandelt die für Priestererzieher immer aktuelle und brennende Frage nach der *vocatio sacerdotalis*. Nachdem der Verfasser an Hand der letzten lehramtlichen Äußerungen die Notwendigkeit und den unbedingten Vorrang der *vocatio divina* (Berufung durch Gott) vor der *vocatio canonica* (Berufung durch die Kirche) gegen die Übertreibungen der Lahittonschen Schule festgestellt hat (1. Kap.), ohne allerdings anzugeben, worin näherhin die *vocatio divina* bestehe und wie sie zu erkennen sei, und nachdem er drei mit der Überbetonung der *vocatio canonica* zusammenhängende und, wie es scheint, in Italien öfters vorkommende falsche Grundsätze („Wir können uns durch eigenes Bemühen den Priesterberuf verleihen“, „Ein nur wahrscheinlich vorhandener Beruf genügt zum Empfange der Weihe“, „Besser weniger gute als gar keine Priester“) zurückgewiesen hat (2. Kap.), geht er ausführlich auf die spezielle Frage nach der erforderlichen *probata vitae castimonia* ein (3. Kap.). Nachdem er jene Fälle besprochen hat, in denen nach seiner Ansicht die Bewerber rücksichtslos zurückgewiesen werden müssen, erörtert er die so schwierige Frage der *consuetudinarii in peccato solitario*: wegen der unzweifelhaften Tatsache des periodischen, phasenartigen An- und Abschwellens des sexuellen Triebes könne Eignung oder Nichteignung zum Priesterberuf nicht durch längere oder kürzere „Dauer“ der nötigen Bewährung festgestellt werden; entscheidend sei vielmehr, ob der Bewerber, vor allem in den Ferien, außerhalb des Seminarilieus, auf den sonstigen Gebieten Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung, Zucht und Strenge übe und ob er eine außergewöhnliche, mit tiefem Streben nach Vollkommenheit verbundene Frömmigkeit aufweise. Dementsprechend stellt der Verfasser drei Regeln auf: 1. Leiden solche Bewerber an angeborener Willensschwäche und mangelnder Selbstbeherrschung, sind sie ohne jede weitere Bewährung sofort zu entlassen, gleichgültig, wie es um ihre Frömmigkeit oder um ihr Talent bestellt ist. 2. Leiden die Bewerber im allgemeinen auf anderen Gebieten nicht an Willensschwäche und mangelnder Selbstzucht, so können sie, falls sie nur eine außergewöhnliche Frömmigkeit besitzen und von einem echten Vollkommenheitsstreben beseelt sind, aufgenommen werden, doch müssen sie einer Bewährung unterworfen, bzw. durch die sakramentale Gnade der Buße und der Eucharistie geheilt und gestärkt werden. Versagen sie in dieser Erprobung, ist für ihre Entlassung einzutreten. 3. Die „Dauer“ der Bewährung allein kann niemals als Richtschnur für Eignung oder Nichteignung genommen werden. Unter den vielen Anregungen des Büchleins ist besonders bemerkenswert die Betonung der *vocatio divina*, der Ferien als der idealen Bewährungszeit, der Auswahl geeigneter Beichtväter, der segensvollen Wirkungen des Bußsakramentes usw. Im großen und ganzen vertritt der Verfasser in den Fragen des Priesterberufes die sogenannte strengere Richtung.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.